



Photo by Farrel Nibel on Unsplash

## NORMATIVE ÄNDERUNGEN 2019

Die neue DIN VDE V 0108-100-1:2018-12

Änderungen in der DIN EN 1838:2019-19 (4.1.1, Abs.3)

## UMGEBUNGSBEDINGUNGEN BEI DER LICHTPLANUNG

nach DIN EN 1838:2019-19 (4.1.1, Abs.3)

Der Absatz 3 der DIN EN 1838:2013-10 schrieb bislang für die Planung der Notbeleuchtung zwingend die Annahme der schlechtesten Umgebungsbedingungen vor. Diese Formulierung wurde nun in der Überarbeitung der Norm aufgeweicht. Die Annahme der schlechtesten Umgebungsbedingungen ist in der Neufassung der Norm lediglich noch eine Empfehlung.

Wo in der alten Version noch komplett ohne Reflektionen zu rechnen war, dürfen

diese heute in der Praxis bei einer Lichtberechnung auch mitgerechnet werden. Vordergrundig können so Sicherheitsleuchten eingespart werden. Jedoch kann einfach nur die Änderung von Wandfarben im Laufe der Nutzungsdauer eines Gebäudes dazu führen, dass die vorgegebenen Beleuchtungswerte nicht mehr erreicht werden.

Aus diesem Grund haben wir uns gegen eine solche Praxis entschieden und verfassen unsere Lichtplanung immer noch

nach den Vorgaben der alten Norm. So sind Sie als Kunde rechtlich immer auf der sicheren Seite und wir entsprechen auch weiterhin unserem Anspruch die sicherste Notbeleuchtung am Markt zu bieten.

## ÜBERWACHUNG FÜR LEUCHTEN MIT EINZELBATTERIE

nach DIN VDE V 0108-100-2:2018-12

Die neue DIN VDE 0108-100-1:2018-12 ist der deutsche Entwurf zur Errichtung von elektrischen Sicherheitsbeleuchtungsanlagen an Arbeitsplätzen und baulichen Anlagen für Menschenansammlungen. Für Errichter, Elektroinstallateure und Fachplaner ergeben sich daraus gravierende Änderungen beim Einsatz von Leuchten mit Einzelbatterie.

**Zentrale Überwachungspflicht für Leuchten mit Einzelbatterie. Gibt es die jetzt?**

Leuchten mit Einzelbatterie gewinnen immer größere Marktanteile und werden zunehmend ohne automatisches Test-System in Gebäuden eingesetzt. Die geforderte wöchentliche Funktionsüberprüfung ist so oft nicht mehr wirtschaftlich durchführbar und bleibt, trotz erheblicher Konsequenzen im Fehlerfall, aus. Um die Einsatzfähigkeit der Notbeleuchtungsanlage in Gebäuden mit Zentralbatteriesystemen (CPS/LPS) überprüfen zu können ist eine zentrale Meldeeinrichtung, die so installiert sein muss, dass sie durch das Personal des Betreibers wahrgenommen

wird, gefordert. Die gleiche Forderung gilt mit dem Inkrafttreten der DIN VDE V 0108-100-1:2018-12 auch für Leuchten mit Einzelbatterie.

**Notlichtblockierung – jetzt auch für Leuchten mit Einzelbatterie Vorschrift?**

Damit bei Gebäuden mit Betriebsruhezzeiten die Notbeleuchtung zuverlässig nach der Wiederaufnahme des Betriebs wirksam wird, sind die Stromkreise der Notbeleuchtung in Betriebsruhezzeiten zu deaktivieren. Mit der DIN VDE V 0108-100-1:2018-12 wurde diese Vorgabe auf Leuchten mit Einzelbatterie erweitert. Schutzziel ist, dass die Batterien der Leuchten nicht entladen werden, damit das Objekt zur nächsten Nutzungsphase sicher betrieben werden kann.

Es ist zu differenzieren: In Schulen, in denen während der Ferien eine Blockierung über mehrere Wochen erfolgt, ist die Sachlage anders zu bewerten als im Groß- und Einzelhandel. Dort würde ein Ausfall der Spannungsversorgung oder das Auslösen von Leitungsschutzorganen durch den Ausfall der dem Stromkreis zugehörigen

allgemeinen Beleuchtung auffallen. Ein Fehler kann somit zeitnah vor Eröffnung der Filiale behoben werden.

**FISCHER easy-NB – mit Funktechnik zur normkonformen Lösung**

Dank der Deutschen Telekom als Partner, ist die Inbetriebnahme und Nutzung der auf dem LTE Standard basierenden easy-NB Funk-Technologie sehr einfach. Mit dem Anschluss an das Stromnetz kommunizieren die Leuchten mit dem FISCHER Rechenzentrum. Dessen selbsterklärende Nutzeroberfläche kann von jedem internetfähigen Gerät über einen Webbrowser aufgerufen werden.

# ÜBERWACHUNG FÜR LEUCHTEN MIT EINZELBATTERIE

FiSCHER easy NB – Sichere Notleuchten. Mit einem Klick auf einen Blick

## FiSCHER easy Technology

Die Produkte unter dem Label FiSCHER easy machen Ihre Not- und Sicherheitsbeleuchtung mittels Funk

- – **überwachbar**
- – **steuerbar**
- – **wartbar**

Sämtliche systemrelevanten Daten der verbundenen Leuchten und Anlagen können über das FiSCHER Rechenzentrum von jedem internetfähigen Endgerät mittels eines Web-Browsers abgerufen werden.

## FiSCHER easy-NB – mit innovativer Funktechnik zur normkonformen Lösung

Die Not- und Sicherheitsleuchten mit easy-NB Technik funken. Dank eines erfahrenen Partners wie der Deutschen Telekom, ist die Inbetriebnahme und Nutzung der auf dem LTE Standard basierenden easy-NB Funk-Technologie denkbar einfach. Mit dem Anschluss an das Stromnetz kommunizieren die Leuchten automatisch über Funk mit dem FiSCHER Rechenzentrum. Dessen selbsterklärende Nutzeroberfläche kann von jedem internetfähigen Gerät mittels eines Webbrowsers aufgerufen werden.

- Keine Integration lokaler Netzwerke oder Gateways erforderlich
- Höchste Sicherheit dank SIM-basierter Sicherheitsmechanismen gemäß LTE-Standard
- Niedriger Energieverbrauch und tiefe Gebäudedurchdringung (Reichweite bis ins 2.UG eines Luftschutzbunkers)
- Zentrale Überwachung und externer Zugriff auf alle angebotenen Leuchten über eine Website
- Verschiedene Liegenschaften können angezeigt werden
- Anzeige des Systemstatus aller Leuchten kann über ein Funkmelde-tableau auch vor Ort erfolgen
- Besonders für kleinere bis mittlere Objekte geeignet



